



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften  
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Justitiariat der Stadtverwaltung Burg, Frau Ruhbach, Tel.: 03921/921-602. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem BürgerBüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

7. Jahrgang

28. März 2003

Nr. 14

## INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
<b>Stadt Burg</b>	
1. Sitzung des Hauptausschusses am 3. April 2003	1
2. Einwohnerfragestunde am 17. April 2003	3
3. Information zur Baumaßnahme Zibbeklebener Straße	3
4. Wirtschaftswegebau in Blumenthal	3
5. Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Burg 2. Änderungsverfahren für den Bereich „Burg-Blumenthal“ - Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB	3
6. Allgemeinverfügung zur Durchführung des 7. Sachsen-Anhalt-Tages 2003 in Burg	4
7. Richtlinie über die Vergabe von Standflächen anlässlich der Durchführung des 7. Sachsen-Anhalt-Tages 2003 in Burg	8
8. Ausschreibung von Grundstücken	9
<b>Stadt Burg – Ortschaft Niegripp</b>	
9. Auslegung der Entwurfsplanung der Baumaßnahme Gartenstraße	9
<b>Stadt Burg – Ortschaft Parchau</b>	
10. Ortschaftsratsitzung Parchau am 15. April 2003	10

## Stadt Burg

Amtlicher Teil

### 1. Sitzung des Hauptausschusses am 3. April 2003

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am 3. April 2003 um 18.00 Uhr im Rathaus, Breiter Weg 27, großer Sitzungssaal, die nächste Sitzung des Hauptausschusses stattfindet.

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 30. Januar 2003
4. Protokollrealisierung
5. Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt

6. Bestätigung der Abrechnung der Umlage der Verwaltungsgemeinschaft Burg für das Haushaltsjahr 2001  
**(Vorlagen-Nr. 2003/020)**
7. Zustimmung des Stadtrates zur Fehlbedarfsfinanzierung sowie dem Einsatzort Schule "Brigitte Reimann" entsprechend § 3 (2) des SKZ-Vertrages zum 1. Mai 1998  
**(Vorlagen-Nr. 2003/027) (wurde auf die nächste Finanzausschusssitzung vertagt)**
8. Erweiterung des Schulbezirkes der Grundschule Burg-Süd  
**(Vorlagen-Nr. 2003/062)**
9. Erweiterung des Schulbezirkes der Grundschule Parchau  
**(Vorlagen-Nr. 2003/063/1. Änderung)**
10. Erweiterung des Schulbezirkes der Grundschule Niegripp  
**(Vorlagen-Nr. 2003/064/1. Änderung)**
11. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet Einkaufszentrum "Burg-Center" an der Zibbeklebener Straße hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
**(Vorlagen-Nr. 2003/069)**
12. Bauleitplanung der Stadt Burg/Einstellung der im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungspläne "Gewerbegebiet an der B 246a", "Kläranlage Blumenthal", "Koloniefeld", "Alte Kaserne", "Freizeitbereich Flickschupark" und "Vorlagerung Burg-Süd"  
**(Vorlagen-Nr. 2003/070)**
13. Neufassung der der Nutzungsordnung beigefügten Entgeltordnung für die Stadthalle Burg  
**(Vorlagen-Nr. 2003/072)**
14. Antrag der PDS-Fraktion auf Änderung der Satzung der Stadt Burg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für zur ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichtete Bürger vom 19. Dezember 2001  
**(Vorlagen-Nr. 2003/074)**
15. Bauleitplanung der Stadt Burg/Sanierungsgebiet Burg-Altstadt/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 59 für das Quartier Nr. 3 "Am Weinberg" hier: Aufstellungsbeschluss  
**(Vorlagen-Nr. 2003/075/1. Änderung)**
16. Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

1. Information über die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Bestätigung der Auftragsvergabe für die Baumaßnahme "Zibbeklebener Straße, 3. Bauabschnitt", Burg
2. Aufhebung des Beschlusses 2002/012  
**(Vorlagen-Nr. 2003/036)**
3. Pachtzins- und Nutzungsentgelte für Verträge über unbebaute und bebaute Grundstücke nach dem 2. Oktober 1990  
**(Vorlagen-Nr. 2003/060)**
4. Mietzins für Neuverträge über Garagengrundstücke  
**(Vorlagen-Nr. 2003/061)**
5. Aufhebung des Beschlusses 02/2001/007 vom 14. März 2001 - Grundstücksangelegenheit Flur 12, Flurstück 9/1 TF - Gemarkung Niegripp  
**(Vorlagen-Nr. 2003/058)**
6. Grundstücksangelegenheit Niegripper See  
**(Vorlagen-Nr. 2003/076)**
7. Anfragen und Anregungen

## **2. Einwohnerfragestunde am 17. April 2003**

**Hiermit wird bekannt gemacht, dass am 17. April 2003 ab 18.00 Uhr im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung (Rathaus, Breiter Weg 27) gemäß § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Burg die nächste Einwohnerfragestunde stattfindet.**

Der Fragesteller sollte in der Regel seine Fragen 10 Tage vor der Ratssitzung bei der Vorsitzenden des Stadtrates oder beim Oberbürgermeister schriftlich einreichen, damit eine möglichst umfassende Beantwortung vorbereitet werden kann.

Es wird darum gebeten, die Anfragen deutlich sichtbar als Frage zur Einwohnerfragestunde zu kennzeichnen. Die Frage kann dann vom Fragesteller in der Sprechstunde noch einmal mündlich vorgetragen werden.

## **3. Information zur Baumaßnahme Zibbkelebener Straße**

Das städtische Bauamt informiert, dass ab 31. März 2003 mit den Bauarbeiten des 3. Bauabschnittes des grundhaften Ausbaus der Zibbkelebener Straße begonnen wird.

## **4. Wirtschaftswegebau in Blumenthal**

Die Stadt Burg beabsichtigt, ab Juli 2003 im Rahmen des Sonderprogramms „Hochwasser“ einen Wirtschaftsweg in Blumenthal auszubauen. Dieser Weg dient als Deichzufahrt und gleichzeitig als Wirtschaftsweg.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom **01. April 2003 bis zum 30. April 2003** zur Einsicht in der

- Stadtverwaltung Burg, Haus 2, 2. OG im Schaukasten, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg

zu den jeweiligen Sprechzeiten aus.

**Fachliche Anfragen, Hinweise und Bedenken nimmt das Bauamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Bollmann (Tel.: 03921/921-530) entgegen.**

## **5. Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Burg 2. Änderungsverfahren für den Bereich „Burg-Blumenthal“ - Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 30. Oktober 2002 mit der Vorlage 2002/132 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg für den Bereich „Burg-Blumenthal“ in der Fassung vom 22. Juli 2002 beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes dient der baurechtlichen Sicherung des Standortes und zur Grundlagenbereitung der weiteren baulichen Entwicklung des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. Regionalverband Burg e.V. im Ortsteil Burg-Blumenthal.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg für den Bereich „Burg-Blumenthal“ wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB vom Regierungspräsidium Magdeburg als höhere Verwaltungsbehörde mit Az: 25.31/21101/05/1.2-JL vom 21.02.03 genehmigt.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist der Lageplan in der Fassung vom 22. Juli 2002 maßgebend.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

**Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.**

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich des Erläuterungsberichtes in der Stadtverwaltung Burg, Amt für Stadtentwicklung, Bereich Stadtplanung, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

#### **Hinweise:**

I.

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit geltenden Fassung, wird hingewiesen:

Unbeachtlich werden:

- a) eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, und
- b) Mängel der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung der 2. Flächennutzungsplanänderung gegenüber der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, schriftlich geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist dabei darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

II.

Gemäß § 6 Abs. 8 i.V.m. Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S.568) in der derzeit geltenden Fassung, wird hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO LSA beim Zustandekommen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Burg, 14. MRZ. 2003

gez.

Sterz

Oberbürgermeister

### **6. Allgemeinverfügung zur Durchführung des 7. Sachsen-Anhalt-Tages 2003 in Burg**

*Wortlaut der Allgemeinverfügung:*

Auf Grund des § 6 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt, der §§ 64 bis 71 der Gewerbeordnung i.V. mit dem § 35 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung wird die Durchführung des 7. Sachsen-Anhalt-Tages in der Stadt Burg wie nachstehend geregelt:

1. Die Stadt Burg richtet den 7. Sachsen-Anhalt-Tag vom 27. bis 29. Juni 2003 als öffentliche Veranstaltung aus.
2. Zum Festgebiet wird erklärt:

Messeplatz Niegripper Chaussee  
Bahnhofstraße  
Bahnhofvorplatz  
Kirchhofstraße  
Goethe-Park  
Schützenstraße  
Platz des Friedens  
Goethe-Park-Center  
Blumenthaler Straße (bis Kreuzgang)

Schartauer Straße  
Gummersbacher Platz  
Gartenstraße  
Mauerstraße  
Kaiterling  
Nachstraße  
Magdalenenplatz  
Magdeburger Straße  
Rolandplatz  
Hinterm Roland

Brüderstraße	Turmstraße
Jacobistraße	Freiheitsstraße
Kesselstraße	Hainstraße
Böttcherstraße	Johannesstraße
Waagestraße	Bergstraße
Franzosenstraße (bis Grünstraße/Bruchstraße)	Weinbergstraße
Hinter St. Petri	Schulstraße
Grünstraße	Große Brahmstraße
Bruchstraße	Hirtenstraße
Kammacherstraße	Großer Hof
Markt	Deichstraße
Lazarettstraße	Zerbster Straße (Kapellenstr. bis Markt)
Brückenstraße	Kapellenstraße
Breiter Weg	Zerbster Promenade
Berliner Straße (Koloniestr.)	Flickschupark
Nordstraße	Stadion

Für den Aufenthalt im Festgebiet ist der Erwerb einer Festplakette erforderlich.

**Der Preis der Plakette beträgt 4 EUR.**

**Kinder unter 14 Jahren haben freien Zutritt zum Festgebiet.**

Diese Plakette ist vorab an veröffentlichten Vorverkaufsstellen und zu den Festtagen beim Verkaufspersonal auf den P+R Plätzen, an den Einlassstellen zum Festgebiet und im Festgebiet erhältlich. Im Festgebiet wird das Vorhandensein der Festplakette durch Kontrollpersonal überprüft.

3. Zur Festumzugsstrecke wird erklärt:

Aufstellung

Friedenstraße  
Martin-Luther-Straße  
Straße der Einheit  
Theodor-Fontane-Straße  
Breitscheidstraße  
In der Alten Kaserne

Umzugsstrecke

August-Bebel-Straße (Alte Kaserne bis Friedenstraße)  
Friedenstraße  
Bahnhofstraße (Friedenstraße bis Schützenstraße)  
Schützenstraße  
Martin-Luther-Straße (Schützenstr. bis Wilhelm-Külz-Str.)  
Wilhelm-Külz-Straße  
August-Bebel-Straße (Wilhelm-Külz-Str. bis Magdeburger Str.)  
Magdeburger Straße  
Brüderstraße  
Zerbster Straße (Brüderstr./Bruchstr.)  
Bruchstraße  
Grünstraße

Auflösung des Festumzugs

Blumenthaler Straße  
Kreuzgang  
Scheunenstraße  
Hegelstraße  
Marienränke  
Fruchtstraße  
Kirchhofstraße

Die Bereiche sind der anliegenden Karte zu entnehmen.

4. Zum 7. Sachsen-Anhalt-Tag sind folgende maximale Öffnungszeiten festgelegt:

a) für alle Stände im gewerblichen Bereich

Freitag, 27. Juni 2003	von 15.00 Uhr – 02.00 Uhr
Sonnabend, 28. Juni 2003	von 10.00 Uhr – 02.00 Uhr
Sonntag, 29. Juni 2003	von 10.00 Uhr – 21.00 Uhr

b) Die Präsentation der Landkreise und sonstiger nicht gewerblicher Anbieter erfolgt:

Freitag, 27. Juni 2003,	von 15.00 Uhr – 20.00 Uhr
Sonnabend, 28. Juni 2003,	von 10.00 Uhr – 20.00 Uhr
Sonntag, 29. Juni 2003,	von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr

- c) In den unter 3a) und 3b) aufgeführten Öffnungszeiten sind Zeiten für Auf- und Abbauarbeiten nicht enthalten.
- d) Die Belieferung ist am 27. Juni 2003 bis 12.00 Uhr und am 28. und 29. Juni 2003 bis 8.30 Uhr zu realisieren. Danach ist das Befahren des Festgebietes mit Lieferfahrzeugen ausgeschlossen. Notwendige Sondergenehmigungen für Lieferfahrzeuge sind bis zum 31. Mai 2003 bei der Stadt Burg, Organisationsbüro Sachsen-Anhalt-Tag 2003, Kesselstr. 3, 39288 Burg zu beantragen.

5. Der Auf- und Abbau ist im Festgebiet wie folgt geregelt:

- a) Der Aufbau der anbiereigenen Stände im Festgebiet kann ab dem 26. Juni 2003, 9.00 Uhr, erfolgen. Der Aufbau ist bis zum 27. Juni 2003, 12.00 Uhr, zu realisieren. Behinderungen des fließenden und ruhenden Verkehrs sind auszuschließen.
- b) Der Abbau der Verkaufs- und Präsentationsstände im Festgebiet kann frühestens am 29. Juni 2003, ab 18.00 Uhr, erfolgen. Bis zum 30. Juni 2003, 18.00 Uhr, sind alle Standflächen zu beräumen.

6. Die Stadt Burg erhebt von den Standbetreibern zum 7. Sachsen-Anhalt-Tag auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung ein privatrechtliches Entgelt.

7. Alle erteilten Sondernutzungserlaubnisse, die innerhalb des Festgebietes Gültigkeit haben, werden gemäß § 3 Abs. 2 der Sondernutzungssatzung der Stadt Burg für den Zeitraum vom 23. Juni bis 1. Juli 2003 außer Kraft gesetzt.

8. Verkehrsführung

Zum Sachsen-Anhalt-Tag wird eine gesonderte Verkehrsführung erarbeitet, die geänderte Verkehrs- und Parkbedingungen beinhaltet. Das Befahren des Festgebietes ist grundsätzlich nur mit Sondergenehmigung erlaubt. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

9. In-Kraft-Treten

Diese Verfügung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Der 7. Sachsen-Anhalt-Tag ist eine Veranstaltung mit anerkannt überregionalem Charakter. Zu dieser Großveranstaltung, auf der sich das gesamte Land Sachsen-Anhalt präsentieren wird, werden erfahrungsgemäß mehrere hunderttausend Besucher erwartet.

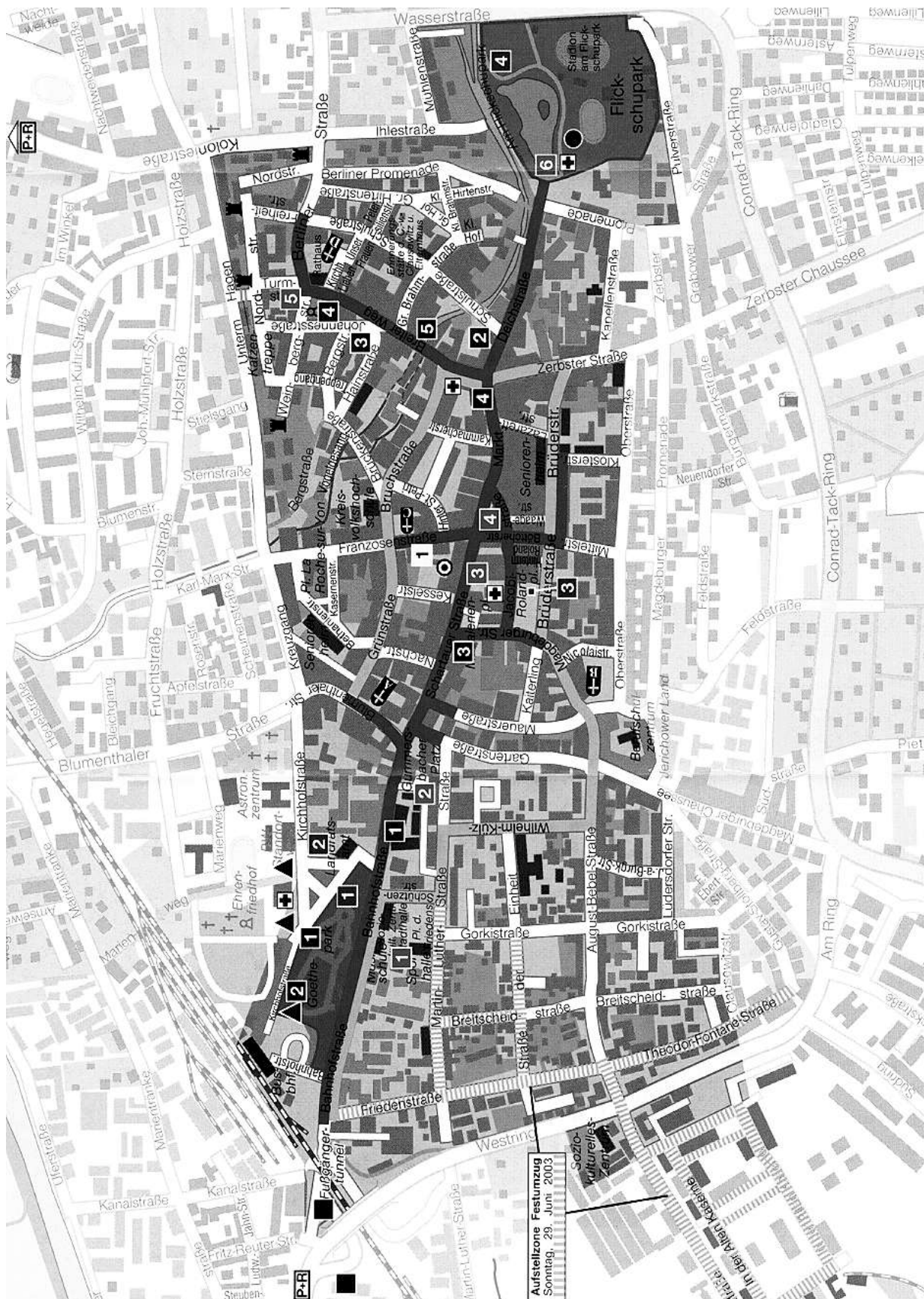
Um den Besonderheiten dieser Großveranstaltung gerecht zu werden, bedarf es der vorstehenden Regelungen. Die Stadt Burg ist berechtigt, diese Regelungen vorzunehmen, insbesondere, da das öffentliche Interesse an der Durchführung der Veranstaltung die Interessen Einzelner überwiegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, eingelegt werden.

Burg, 10. FEB. 2003

gez.  
Sterz  
Oberbürgermeister



## 7. Richtlinie über die Vergabe von Standflächen anlässlich der Durchführung des 7. Sachsen-Anhalt-Tages 2003 in Burg

### Wortlaut der Richtlinie:

Auf Grund des § 6 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt, der §§ 64 bis 71 der Gewerbeordnung i.V. mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung und auf der Grundlage der Allgemeinverfügung zur Durchführung des 7. Sachsen-Anhalt-Tages 2003 in Burg werden folgende Richtlinien festgelegt:

1. Die Stadt Burg, Organisationsbüro Sachsen-Anhalt-Tag 2002, Kesselstr. 3, 39288 Burg, weist nach den Erfordernissen des 7. Sachsen-Anhalt-Tages und auf der Grundlage der Angaben in den schriftlichen Bewerbungen Standplätze für kommerzielle Anbieter im Festgebiet zu.
2. Für die Überlassung der Fläche wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben. Zu diesem Zweck wird zwischen der Stadt Burg und dem Anbieter ein Nutzungsvertrag geschlossen. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Platzes. Öffentliche Flächen der Stadt Burg dürfen ohne Abschluss des Nutzungsvertrages oder über die Regelungen des Vertrages hinaus nicht in Anspruch genommen werden.
3. Die Höhe des Entgeltes für Verkaufswagen, Verkaufsstände, gewerbliche Präsentationen und übrige Einrichtungen bemisst sich nach der Größe der beanspruchten Fläche, nach dem Leistungsangebot der Einrichtung und ggf. nach der besonderen Anordnung im Festgebiet (z.B. räumliche Nähe zu den Veranstaltungsbühnen).

Die Entgelte werden für den gesamten Zeitraum nachstehend festgesetzt:

Angebot	Berechnungsgrundlage	von EUR	bis EUR
Ausschank bis 6 m umlaufende Verkaufsfront	Stand	200	800
Ausschank über 6 m umlaufende Verkaufsfront	Stand	500	1.100
Imbiss bis 6 m umlaufende Verkaufsfront	Stand	200	600
Imbiss über 6 m umlaufende Verkaufsfront	Stand	300	900
Weinstand	Stand	150	400
Ausschank nichtalkoholischer Getränke	Stand	100	300
Back- und Süßwaren bis 5 m	Stand	100	350
Back- und Süßwaren über 5 m	Stand	150	400
Sonstige Verkaufsangebote	lfd. m	10	50
Firmenpräsentationen	m <sup>2</sup>	15	100
Tische und Stühle	Stück	5	15

In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Oberbürgermeister über Abweichungen von den o.g. Konditionen.

In den Entgelten sind die Kosten für die Müllentsorgung ab den zentralen Müllsammelplätzen und die Bereitstellung eines Elektroanschlusses im Umkreis von ca. 50 m enthalten. Ein Anschluss der Einrichtung für Wasser und Abwasser wird nicht realisiert. Hier werden Entnahme- und Übergabestellen benannt.

4. Die Berechnung des Energieverbrauches erfolgt pauschal unter Anrechnung des angegebenen Anschlusswertes der Einrichtung:

	bis	1 kW	20 EUR
von	1 kW bis	3 kW	40 EUR
von	3 kW bis	8 kW	100 EUR
von	8 kW bis	16 kW	200 EUR
von	16 kW bis	32 kW	300 EUR
	über	32 kW	500 EUR

Die Entnahme von Elektroenergie hat aus den zugewiesenen Anschlussstellen und nur unter Verwendung zugelassener Anlagen zu erfolgen.



5. Für die Einhaltung der bestehenden ordnungs- und gewerberechtlichen, der baurechtlichen, der gesundheitsamtlichen u.a. Forderungen ist der Anbieter selbst verantwortlich. Die erforderlichen Genehmigungen sind bei den zuständigen Behörden zu beantragen und gebührenpflichtig. Genehmigungsverfahren, die im Aufgabenbereich der Stadtverwaltung Burg liegen, werden über das Organisationsbüro geführt, bleiben aber gleichfalls gebührenpflichtig entsprechend der gültigen Gebührentarife.

gez.  
Sterz  
Oberbürgermeister

### 8. Ausschreibung von Grundstücken

Die Stadt Burg schreibt folgende Grundstücke zum Verkauf aus:

#### **Gemarkung Detershagen;**

**Flur 3, Flurstück 10035 mit einer Größe von 505 qm,**

**Flur 3, Flurstück 10036 mit einer Größe von 502 qm.**

**Die unbebauten Grundstücke befinden sich im Naherholungsgebiet „Waldschule-Detershagen“. Die zulässige Bebauung mit einem Bungalow ist durch einen Vorbescheid (mit Auflagen) gesichert. Mindestangebot je Grundstück: 5.100,00 EUR.**

#### **Gemarkung Niegripp;**

**Flur 6, Flurstück 10006 und 10011 mit einer Größe von insgesamt 360 qm.**

**Das Grundstück ist mit einem Bungalow bebaut.**

**Mindestangebot: 13.000 EUR.**

Bewerbungen sind mit Preisangebot in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort: **„Ausschreibung Detershagen“ bzw. „Ausschreibung Niegripp“** zu versehen und bis zum **15. April 2003** an die:

Stadtverwaltung Burg

Amt für Stadtentwicklung, Bereich Liegenschaften

In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg

zu richten.

Besichtigungstermine können vereinbart werden. Ansprechpartner: Frau Altendorf (Tel. 03921 921239).

## Stadt Burg – Ortschaft Niegripp

### 9. Auslegung der Entwurfsplanung der Baumaßnahme Gartenstraße

Im Jahr 2003 soll die Gartenstraße in Niegripp grundhaft ausgebaut werden. Die Unterlagen liegen in der Zeit vom **01. April 2003 bis zum 30. April 2003**

zur Einsicht in der

- Stadtverwaltung Burg, Haus 2, 2. OG im Schaukasten, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg und in der
- Ortschaft Niegripp, Büro des Ortsbürgermeisters

zu den jeweiligen Sprechzeiten aus.

**Fachliche Anfragen, Hinweise und Bedenken nimmt das Bauamt der Stadtverwaltung Burg, Herr Schmidt (Tel.: 03921/921-533) entgegen.**

## Stadt Burg – Ortschaft Parchau

### 10. Ortschaftsratssitzung Parchau am 15. April 2003

**Hiermit wird bekannt gemacht, dass am 15. April 2003 um 19:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung, Schulstraße 5 in Parchau die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung stattfindet.**

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch die Ortsbürgermeisterin, Frau Angermann
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 3. März 2003
5. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
6. Anfragen und Anregungen
7. Einwohnerfragestunde

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Anfragen und Anregungen

---

*Ende der amtlichen Bekanntmachungen*